

VIII. Kapitel: Die Entstehung der konstitutionellen Verfassung (1860-1862)

1. Die Voraussetzungen in Deutschland und Österreich

Die Fünfzigerjahre waren in allen Staaten des Deutschen Bundes eine Stillhaltezeit. Trotz der politischen Stagnation entfalteten sich aber die Naturwissenschaften, die Geschichtsschreibung und die Dichtung, und eine ansteigende industrielle Entwicklung brachte wachsenden Wohlstand. Der romantisch-idealistische Geist der Paulskirche wurde durch den wirklichkeitsorientierten «realen Idealismus» (Duncker) abgelöst: In der «Realpolitik» als politischem Grundsatz fand auch die liberale Bildungsschicht die Basis zum Zusammenwirken mit den Kräften der Tradition und der monarchischen Autorität.¹ Zu Ende des Jahrzehnts aber bedrängte eine wachsende liberale wie nationale Bewegung die Ordnung der Réaktionszeit wieder zunehmend, freilich nicht mehr mit jener Unbedingtheit von 1848. Mit der Krise von 1859 — der Niederlage Österreichs im italienischen Krieg — wurde das Reaktions-system in den meisten deutschen Staaten aufgeweicht und aufgelöst.

In Österreich hatte sich der absolutistische Einheitsstaat als ein Fiasko erwiesen. Wollte es seine europäische und deutsche Position wieder wettmachen, so bedurfte es der inneren Befriedung und der Unterstützung durch die öffentliche Meinung, welche bis in die konservativen Parteien hinein konstitutionell bestimmt war. Staat und Recht erschienen nicht mehr ohne verfassungsstaatliche Einrichtungen und Sicherungen möglich. Ohne sie konnte Österreich sein weiteres Ziel, die Bundesform, vor der deutschen Öffentlichkeit nicht legitim anstreben.²

Mit dem 'Oktoberdiplom' vom 20. Oktober 1860 trugen der Kaiser und sein Kabinett diesen Erfordernissen endlich Rechnung. Den Landtagen wurde die Mitwirkung an der Gesetzgebung zugesprochen, für die Länder wurden besondere Landesstatute vorgesehen. Die 'Februarverfassung' vom 26. Februar 1861 schliesslich brachte den entscheidenden

1 Vgl. Schieder, S. 145 f.; Huber III, S. 33 ff., 378 ff.; Zechlin, S. 12, 44 ff.

2 Vgl. Huber III, S. 378, 382 f.; Schieder, S. 148 f.; Bilgeri-Vögel, S. 84.